

Solidarität in der Pflegeversicherung ist nötig



von DIRK RUISS
Leiter der vdek-Landesvertretung NRW

FOTO: vdek / Georg J. Lopata

Die Einführung der Pflegeversicherung vor 25 Jahren war ein wichtiger Schritt für die Pflegebedürftigen. Doch trotz aller Verbesserungen in den vergangenen Jahren, etwa mehr Pflegebedürftige einzubeziehen, treten inzwischen weitere Schwächen auf. Der hohe Eigenanteil, den Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen oder deren Angehörige zahlen müssen, ist ein Problem, das gelöst werden muss. Die jüngsten Reform-Vorschläge von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der den Eigenanteil auf 700 Euro pro Monat und auf längstens 36 Monate deckeln und die Bundesländer stärker in die Verantwortung nehmen möchte, weisen in die richtige Richtung. Doch das genügt nicht, um die Soziale Pflegeversicherung dauerhaft finanziell zu sichern und die Eigenanteile zu stabilisieren. Dies kann nur dann erreicht werden, wenn der Steuerzuschuss dauerhaft festgelegt und dynamisiert wird. Auch die Bundesländer sollten stärker als bisher geplant an der Finanzierung beteiligt werden und die volle Höhe der Investitionskosten für die Pflegeheime von derzeit 453 Euro im Monat tragen. Und auch das fordern die Ersatzkassen: Die private Pflegeversicherung muss sich stärker beteiligen. Ein Finanzausgleich zwischen der Sozialen und der privaten Pflegeversicherung wäre ein solidarischer Beitrag.

Schnelle Unterstützung für Physiotherapeuten

Für die bundesweit rund 70.000 zugelassenen Heilmittelerbringer wie Physiotherapeuten hat die Bundesregierung einen Rettungsschirm aufgespannt. In Nordrhein-Westfalen wurden aufgrund der Anträge insgesamt rund 165 Millionen Euro ausgezahlt.

Text: Iris Jahn

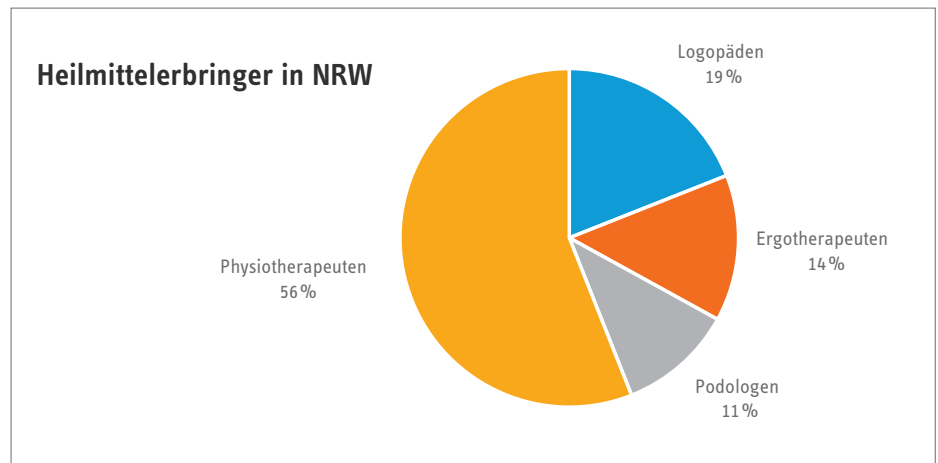
Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen, Ernährungstherapeuten und Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie Einnahmeausfälle verzeichnen, konnten zwischen dem 20. Mai und dem 30. Juni 2020 eine Ausgleichzahlung beantragen. Rund 14.500 Heilmittelerbringer sind in NRW zugelassen und konnten einen Antrag stellen. Für die Auszahlungen sind die Arbeitsgemeinschaften Heilmittelzulassung (ARGE), in denen die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände vertreten sind, in den jeweiligen Bundesländern zuständig. In NRW nimmt die vdek-Landesvertretung die Aufgaben der ARGE wahr. Innerhalb der knapp sechswöchigen Antragsfrist wurden circa 10.000 Anträge in NRW gestellt. Fast 165 Millionen Euro wurden ausgezahlt.

Die Ausgleichszahlung muss nicht zurückgezahlt werden und ist unabhängig

von anderen Fördermaßnahmen. Eine möglichst gerechte Verteilung sollte erreicht werden. Deshalb war die Höhe des Zuschusses gestaffelt und vom Bundesgesundheitsministerium nach dem Zeitpunkt der Zulassung bei den gesetzlichen Krankenkassen ausgerichtet worden.

Zuschüsse bis 4.500 Euro

Heilmittelerbringer, die bis zum 31.12.2019 zugelassen waren, erhielten 40 Prozent der im vierten Quartal 2019 mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechneten Leistungen. Leistungen, die von der Privatversicherung oder von den Berufsgenossenschaften bezahlt wurden, konnten nicht berücksichtigt werden. Leistungserbringer, deren Zulassung zwischen dem 1. Januar bis 30. April 2020 fiel, erhielten 4.500 Euro, 3.000 Euro bei Zulassungen im Mai 2020 und bei Zulassungen im Juni 2020 1.500 Euro. ■



GRAFIK: vdek

VERTEILUNG: Die Mehrheit der rund 14.500 Heilmittelerbringer in NRW bilden die Physiotherapeuten.